



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

| | |
|--|--|
| 1.1 Produktidentifikator | Sto-Vorlack AF |
| 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | Grundierung Lack |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | Keine Informationen verfügbar. |
| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | Sto AG Ehrenbachstr. 1 D - 79780 Stühlingen Telefon: 07744 57-0 Telefax: 07744 57 -2178 infoservice@stoeu.com www.sto.de |
| Auskunftsgebender Bereich Deutschland | STO AG Abteilung TIQ Qualitätssicherung Telefon: +49 (0)7744 57-1534 e.volz@stoeu.com |
| 1.4 Notrufnummer Deutschland | Telefon: +44 (0)1235 239 670 |

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

1999/45/EG:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Enthält
2-Butanonoxim
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

2.3 Sonstige Gefahren

kein(e,er)

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILENChemische Charakterisierung Lösemittelhaltige Grundierung
Lackfarbe auf Basis Alkydharz

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|---|---|--|---|----------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten | 918-481-9 01- 2119457273- 39-xxxx | Xn R65, R66 | Asp. Tox. 1; H304 | 10 - < 20 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | 64742-48-9 265-150-3 | Xn R65, R66 | Asp. Tox. 1; H304 | 3 - < 5 |
| 2-Butanonoxim | 96-29-7 202-496-6 01- 2119539477- 28-XXXX | Xn, Xi R40, R21, R41, R43 Carc.Cat.3 | Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 | ≥ 0,1 - < 1 |

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

| | |
|--------------|---|
| | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Einatmen | Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|----------|--|
| Symptome | Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Kopfweh Schwindel Benommenheit Bewusstlosigkeit |
|----------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------|--|
| Behandlung | Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

| | |
|---|--|
| Gefahren | Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. |
| Zusätzliche Hinweise | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|---|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. |
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet |
|------------------------------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

| | |
|------------------|---|
| Hygienemaßnahmen | <p>sein. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.</p> <p>Aerosol/Dampf nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p> |
|------------------|---|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | <p>Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.</p> |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | <p>Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.</p> |
| Zusammenlagerungshinweise | <p>Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.</p> |
| Lagerklasse (LGK) | 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3 |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. |
|---|---|
| Grundlage | Typ: Zu überwachende Parameter |
| Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten) | |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) 600 mg/m ³ |
| Zusätzliche Hinweise: | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |
| Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - C15 Aliphaten) | 64742-48-9 |
| DE TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II) 600 mg/m ³ |
| Zusätzliche Hinweise: | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille
- b) Hautschutz
Handschutz Durchdringungszeit: 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz
Langärmelige Arbeitskleidung
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.
Kombinationsfilter A-P2

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|------------------------------|---|
| Aussehen | flüssig |
| Farbe | Gemäß Produktbezeichnung |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht anwendbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | 162 °C |
| Flammpunkt | 60 °C, Testmethode: geschlossener Tiegel, ISO 13736 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht zutreffend |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

| | |
|--|---|
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | nicht zutreffend |
| Untere Explosionsgrenze | 0,6 %(V) |
| Obere Explosionsgrenze | 8,0 %(V) |
| Dampfdruck | 1 hPa, 20 °C |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |
| Dichte | ca. 1,59 g/cm ³ , 20 °C, DIN 51757 |
| Löslichkeit(en)(Wasser) | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht selbstentzündlich |
| Zündtemperatur | 236 °C |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit > 90 s, 20 °C, 4 mm, ISO 2431

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|------------------------|--|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|--|

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|--|
| Zu vermeidende Bedingungen | Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. |
|----------------------------|--|

10.5 Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|---|
| Zu vermeidende Stoffe | Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

| | |
|------------------------------------|---|
| Akute orale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute inhalative Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute dermale Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | |
| Gentoxizität in vitro | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

| | |
|--|---|
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Entwicklungsschädigung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Erfahrung am Menschen | <p>Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.</p> <p>Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.</p> <p>Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.</p> |
| Weitere Information | <p>Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).</p> |

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten :

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

| | |
|--|--|
| Akute orale Toxizität | LD50 Oral Ratte: > 5.000 mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401 |
| Akute inhalative Toxizität | LC50 Ratte: > 4,951 mg/l Expositionszeit: 4 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403 Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind. |
| Akute dermale Toxizität | LD50 Dermal Kaninchen: > 5.000 mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404 |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| 2-Butanonoxim : Akute dermale Toxizität | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| Schwere Augenschädigung/- reizung | Gefahr ernster Augenschäden. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Karzinogenität

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

LL0

Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Dosis: 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Nicht giftig.

- 2-Butanonoxim

LC50

Spezies: Fisch

Dosis: > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

- Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

ELO

Spezies: *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)

Dosis: 1.000 mg/l

Expositionszeit: 75 h

- 2-Butanonoxim

IC50

Spezies: *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)

Dosis: > 10 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien

- 2-Butanonoxim

IC50

Spezies: Bakterien

Dosis: 281 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Daphnientoxizität

- Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, cyclische

ELO

Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

Verbindungen, <2% Aromaten Dosis: 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h

- 2-Butanonoxim EC50
Spezies: Daphnia
Dosis: > 200 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit
• Kohlenwasserstoffe, C10- Leicht biologisch abbaubar.
C13, n-Alkane, cyclische
Verbindungen, <2%
Aromaten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

| | |
|------|------|
| ADR | 1263 |
| RID | 1263 |
| IMDG | 1263 |
| IATA | 1263 |
| ADN | 1263 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|------|-------|
| ADR | FARBE |
| RID | FARBE |
| IMDG | PAINT |
| IATA | PAINT |
| ADN | FARBE |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|-----|---|
| ADR | 3 |
| RID | 3 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

| | |
|-------------|---|
| IMDG | 3 |
| IATA | 3 |
| ADN | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe | III |
| Klassifizierungscode | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 30 |
| Gefahrzettel | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | (D/E) |

RID

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Verpackungsgruppe | III |
| Klassifizierungscode | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 30 |
| Gefahrzettel | 3 |

IMDG

| | |
|-----------------|----------|
| Packaging group | III |
| Labels | 3 |
| EmS number | F-E, S-E |

IATA

| | |
|-----------------|-----|
| Packaging group | III |
| Labels | 3 |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

ADN

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Verpackungsgruppe | III |
| Klassifizierungscode | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 30 |
| Gefahrzettel | 3 |

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Marine pollutant no

IATA

Environmentally hazardous no

ADN

Umweltgefährdend nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

Zusätzliche Hinweise

| | |
|------|---|
| ADR | ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5) |
| IMDG | IMDG: In Gebinden < 30 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5). |

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU M-GP02 Grundanstrichstoffe, pigmentiert, lösemittelverdünbar, entaromatisiert

Richtlinie 2004/42/EG 17 %
270,3 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/d) : 300 g/l.
Dieses Produkt enthält max. 300 g/l VOC.

Sonstige Vorschriften

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGI 621 Merkblatt Lösemittel
BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.
BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Sto-Vorlack AF

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

| | |
|-----|---|
| R21 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. |
| R40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |

Ausstellender Bereich

Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen
e.volz@stoeu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sto-Vorlack AF

Ref. MA10001828/D

Rev.-Nr. 1.4

Überarbeitet am 11.03.2013

Druckdatum 14.03.2013